

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/We/Mat

Beschlusskontrolle: 14.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0210/20 öffentlich

Betreff: Konzept zur baulichen Erhaltung von Gehwegen in der südlichen und östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale)
Hier: Teil 1 - östl. Stadterweiterung

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	19.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2020
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 66, 68, 32, 60

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Schmidt-Richter
Herr Weschke

Amt:
Tiefbauamt

mitgezeichnet:
Frau Schmidt-Richter – Leiterin. TBA
Herr Dittrich - Dezernent

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für die östliche Stadterweiterung ist ein Fußwegkonzept erarbeitet worden. Diese Rahmenplanung dient als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Begründung:

Im ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 der Stadt Bernburg (Saale)), s. Stadtratsentscheidung am 13.12.2018, ist beinhaltet, das Image der Stadt als attraktiven Wohnstandort mit Lebensqualität für junge Erwerbstätige und Familien, Kinder und Jugendliche wie auch für Senioren und die wachsende Zahl hochaltriger Mitbürger zu stärken. Eines der aufgeführten Handlungsfelder ist die Aufstellung eines Fußwegkonzeptes für die östlichen und südlichen Stadterweiterungsgebiete, welche mit einem hohen Anspruch an die Nutzerfreundlichkeit saniert werden sollen.

Infolge der jahrzehntelangen Nutzung haben sich verschiedene Mängel bei den Oberflächen eingestellt. Es existieren Unebenheiten, Senken, Fehlstellen, sowie unterschiedliche Materialien, verursacht auch durch alte Aufgrabungen, Kehrmaschineneinsätze und insbesondere durch Baumwurzeln.

Historisch bedingt fehlen bei einigen Kreuzungen die Bordsteinabsenkungen für Rollstuhlfahrer. Bei allen Baumaßnahmen ab 1991 wurde dieses Defizit beseitigt und wird demzufolge auch weiterhin bei der Ausführung beachtet.

Im Zuge der „Baulichen Erhaltung der Fußwege“ wird die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Auftrag der Stadtwerke Bernburg GmbH auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.2015 (BV-Nr. 211/2015) koordiniert.

Seit 2015 wurden mehrere verwaltungsinterne Abstimmungen, Gespräche mit der unteren Denkmalschutzbehörde, Einbeziehung der Versorgungsträger durchgeführt.

Das IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH Magdeburg wurde mit der Erarbeitung dieser Konzeption für die Teile 1 und 2 beauftragt (Vertrag vom 16.02.2016).

Am 05.11.2018 wurde dann die 1. Arbeitskreissitzung durchgeführt.

Das „bauliche Erhaltungsschema gem. S. -3-“ wurde erläutert und Einvernehmen erzielt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll die **Rahmenplanung für die Bauliche Erhaltung der Gehwege, vorerst in der östlichen Stadterweiterung Teil 1** (Stand 23.07.2020) in den politischen Gremien vorgestellt werden.

Bei der Gestaltung der Oberflächen werden 5 Varianten unterschieden:

Variante **I-1**: Gehweg**instandsetzung** mit gebrauchtem Material (Bernburger Mosaik)

Variante **I-2**: Gehweg**instandsetzung** mit Betonsteinpflaster

Variante **N-1**: Gehweg**erneuerung** mit gebrauchtem Material (Bernburger Mosaik)

Variante **N-2**: Gehweg**erneuerung** mit neuem Mosaikpflaster (Granitpflaster)

Variante **N-3**: Gehweg**erneuerung** mit Plattenband und Bänderung aus neuem Mosaikpflaster (Granitpflaster)

Die Art der Ausführung erfolgt im Einvernehmen mit den Versorgungsträgern und wird regelmäßig überprüft.

Erhaltungsmaßnahmen gem. Variante **I-1** und Variante **I-2** (Instandsetzung ohne Verbesserung der Tragschicht, Ausbaustärke ca. 10-15 cm) bedürfen keiner

denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 14 Denkmalschutzgesetz (DenkmschG). Ein Informationsaustausch im Sinne des ISEK erfolgt weiterhin regelmäßig.

Die zukünftige Beschlussfassung über die Einzelmaßnahmen ist bei Bereitstellung finanzieller Mittel für die Gehwege in der östlichen Stadterweiterung durch die jährliche Beschlussvorlage „Instandsetzung Stadtstraßen in Bernburg (Saale) und Ortsteile“ beabsichtigt.

Sollten umfangreiche Koordinierungsabsichten seitens der Versorgungsträger bestehen, oder aber von diesen in absehbarer Zeit keine Maßnahmen notwendig werden, bzw. der Gehwegzustand ist mittels Instandsetzung nicht mehr vertretbar, werden Erhaltungsmaßnahmen gem. Variante N-1, Variante N-2 und N-3 durchgeführt.

Der Grundsatz, dass jede Sanierung eines Gehweges, welcher erneuert werden soll (Varianten N) mit der UD des SLK auf Basis des Konzeptes abzustimmen und gemäß § 14 DenkmschG zu beantragen bzw. zu genehmigen ist, bleibt bestehen.

In diesem Fall werden die Einzelmaßnahmen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde gem. § 14 DenkmschG zur Genehmigung beantragt. Im Vorfeld werden u. a. Vorabstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und das Einbringen der Beschlussvorlage zum „Technischen Ausbauprogramm“ unter Berücksichtigung dieses Oberflächenkonzeptes erfolgen. Modifikationen, welche sich im Zuge der Erarbeitung der einzelnen Planungsphasen ergeben, sind grundsätzlich weiterhin möglich.

Vor der Fertigstellung der Endfassung wurde das Oberflächenkonzept, Teil 1 mit der unteren Denkmalschutzbehörde am 10.10.2019 abgestimmt. Die in dem Gespräch getroffenen Festlegungen und Anregungen wurden in die hier zu beschließende Konzeption eingearbeitet.

Das Konzept dient der Erhöhung der Planungssicherheit im Rahmen der Vorplanung.

Anmerkung:

In 2020 sollen die Oberflächen der „Neuen Straße“ im Abschnitt zwischen Lindenstraße und Karlstraße, ggf. auch im Abschnitt zwischen Kurze Str. und Lindenstraße (Hier erfolgte auf einer Gehwegseite in Abstimmung mit dem Grünflächenamt der entsprechende Ausbau im Jahr 2013.) gem. Variante I-1 auf Basis der im Haushalt 2020 verfügbaren Haushaltsmittel ertüchtigt werden. Auf das Einbringen einer weiteren Beschlussvorlage wird aus Zeitgründen verzichtet.

Zurzeit erfolgt die Abstimmung mit dem Wasserzweckverband (WVS) und der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB).

Momentan erarbeiten die Stadtwerke Bernburg ein Angebot für die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage (abschnittsweise – s. a. *Konzeption – Anlage 2*). Als Typ wird die dekorative Leuchte Trilux Bogenleuchte 9301 mit LED-Technik („oder gleichwertig“) vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 33 W; Lichtpunkthöhe 5m). Dieser Typ wurde in der Hohen Straße 4-14 zwischen Karlstraße und Liebknechtstraße eingesetzt (BV-Nr. 4040/16).

Auch ist die Prüfung, inwieweit die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage Erschließungsbeiträge gemäß BauGB in Höhe von 90% nach sich zieht, noch nicht abgeschlossen. In diesem Fall wird die Verwaltung zeitnah eine Beschlussvorlage für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage mit anschließender Bürgerinformationsveranstaltung durchführen. Hier werden die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke an der Erschließungsanlage seitens der Verwaltung erläutert.

Voraussetzung ist auch der Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der SWB. Die Finanzierung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung ist im HH-Plan 2020 abgesichert.

Da sich die Maßnahme im Denkmalsbereich befindet, ist die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises bezüglich der Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA erforderlich – s. a. „Genehmigung der Straßenbeleuchtung Hohen Straße 4-14 zwischen Karlstraße und Liebknechtstraße“. Die Ablehnung des Leuchtentyps ist nicht zu erwarten.

Mit der Ausführung der Gehwegstandsetzung wird die Leitungsverlegung / Fundamenthülsen seitens der Stadtwerke koordiniert. Das Setzen der Lichtpunkte kann gegebenenfalls in 2020 nicht abgeschlossen werden (s. a. Lieferfristen / Covid-19-Pandemie). In diesem Fall werden die Haushaltsmittel in das Jahr 2021 übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das als Anlage beigefügte Oberflächenkonzept zur baulichen Erhaltung als Grundlage für die Gestaltung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale) – hier: Teil 1.

Anlage:

Konzeption für die Bauliche Erhaltung der Gehwege in der südlichen und östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale) – **Teil 1 – Gehwege im Gebiet der östlichen Stadterweiterung (Stand 23.07.2020) mit den Anlagen:**

1. *Übersichtslageplan Gehwegkonzeption – Stand 23.07.2020*
2. *Übersichtslageplan mit Kennzeichnung der Straßen ohne Straßenbeleuchtung auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.2015 (BV 211/2015) – Stand 23.07.2020*